

TIPPS zum Schulsport

Informationen von der Unfallkasse Berlin (UKB)

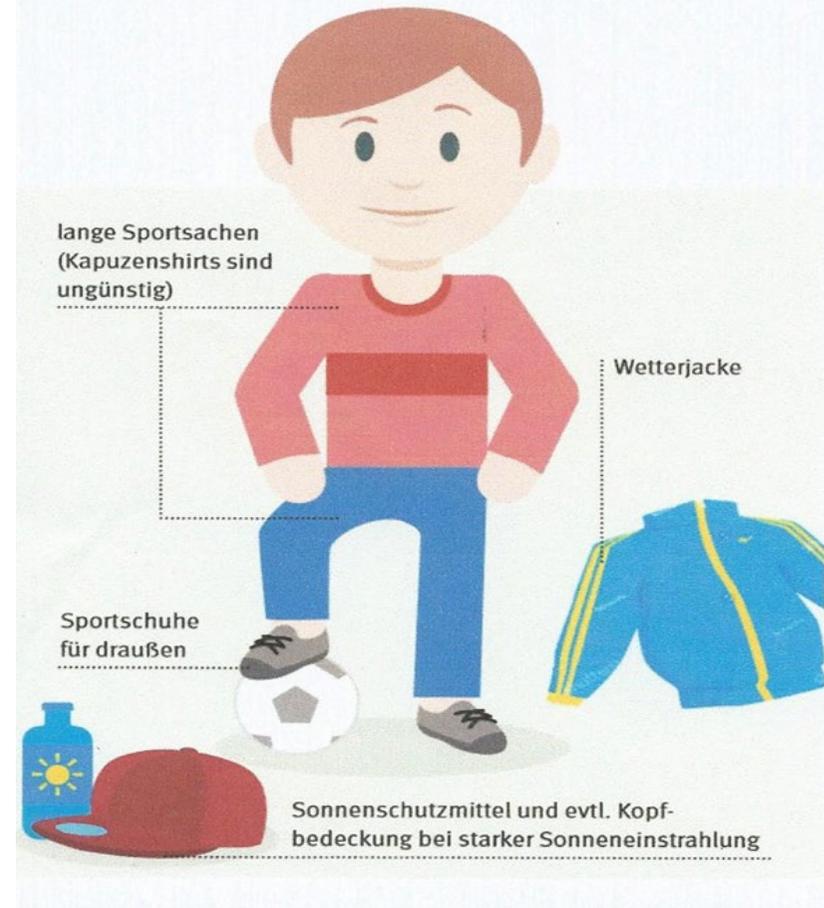
Was gehört zur Sportbekleidung?

Sie sollte sportgerecht und funktionell sein. Alltagskleidung erfüllt diese Funktion nicht.

In der Halle gehören dazu:



Wenn der Sportunterricht draußen stattfindet, sollten zusätzlich in der Sporttasche sein:



Freistellungen vom Sportunterricht

Informieren Sie die Sportlehrerin oder den Sportlehrer, wenn Ihr Kind krank oder verletzt ist. Die Sportlehrkraft kann dann entscheiden, an welchen Aktivitäten im Unterricht eine Teilnahme dennoch möglich ist. Menstruationsbeschwerden oder leichte Erkältungen sollten kein Freistellungsgrund sein.

Sollte Ihr Kind vom Arzt eine Sportbefreiung erhalten haben, besteht dennoch Anwesenheitspflicht im Unterricht.

Mehr Sicherheit im Schulsport

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Sportunterricht keinen Schmuck trägt.

Abgelegt werden müssen:

- Ohringe und Ketten (auch Fußkettchen)
- Piercings
- Gürtel mit und ohne Schnallen
- Kopftücher, die mit Nadeln befestigt sind
(bitte Sportkopftücher oder -kappen verwenden)

Die Sportlehrkraft ist für die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts verantwortlich. Es geht darum, Verletzungen, die durch Schmuck o.Ä. auftreten können, von vornherein auszuschließen. Unterstützen Sie die Pädagoginnen und Pädagogen dabei, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.